

Hygienekonzept KULTURmobiltournee 2020

Sehr geehrte Gastspielgemeinden,
nach Maßgabe der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Staatsministeriums für Kunst und Wissenschaft müssen folgende Maßnahmen bei der Durchführung der KULTURmobil-Veranstaltungen umgesetzt werden:

- **Information**

Auf Folgendes sind die Besucher hinzuweisen (z. B. durch Aushang):

- Bei akuter Atemwegserkrankung oder Fieber ist ein Besuch der Veranstaltung grundsätzlich untersagt.
- Das Abstandgebots von mindestens 1,5 m und die Reinigung der Hände mit Desinfektionsmittel oder Seife und fließendem Wasser.
- Die Verpflichtung, in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung abseits des Sitzplatzes zu tragen.

- **Dokumentation der Besucher**

- Für das Nachmittags- und Abendstück ist jeweils eine Besucherliste zu führen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse/Anschrift). Bei mehreren Personen aus einem Haushalt genügt eine Kontaktperson; die Anzahl der Besucher eines Hausstands muss in der Liste ersichtlich sein. Die Listen sind so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Sollte nachträglich ein COVID-19-Fall unter den Besuchern, Mitwirkenden oder dem Personal identifiziert werden, werden die Kontaktdaten auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

- **Einlass/Begrenzung des Spielorts**

- Der Spielort ist so abzusperren, dass die Besucher zum Eingangsbereich geleitet werden und nicht Platz nehmen können, ohne vorher ihre Kontaktdaten anzugeben (z. B. durch Absperrband oder Bauzäune).
- Im Eingangsbereich sind Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5m anzubringen.
- Die Laufwege der Gäste sollten nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben werden. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben sein (in Hallen z. B. ein Tor nur Eingang, eines nur Ausgang). Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstandes sicherzustellen.

- **Besucherzahl/Einrichtung des Spielorts**
 - In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel 200 Besucher zugelassen. Die Sitzplätze am Spielort werden entsprechend des Abstandsgebots eingerichtet.
 - In geschlossenen Räumen ergibt sich die zulässige Höchstbesucherzahl aus Raumgröße und Bestuhlung mit 1,5 m Abstand zwischen den Besuchern, die nicht von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
 - Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen) sind vor Veranstaltungsbeginn gereinigt.

- **Abstand**
 - Zwischen allen Teilnehmern muss 1,5 m Abstand gehalten werden (Ausnahme: Angehörige eines Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandte in gerader Linie und Geschwister)

- **Maskenpflicht**
 - Für die Besucher ab dem sechsten Lebensjahr gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Am Platz angekommen, darf die Maske abgenommen werden.

- **Handhygiene**
 - Besuchern und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Es wird zum richtigen Händewaschen angehalten.

- **Belüftung**
 - In geschlossenen Räumen ist für gute Belüftung zu sorgen. Die gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Besuchern dienen, sind zu nutzen (z. B. durch Öffnung der Hallentore und Fenster und Aktivierung der Lüftungsanlagen).

- **Verkauf**
 - Für den Verkauf von Getränken und Speisen gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie im Bereich Gastronomie (siehe §13, Sechste Bayerische Infektionsschutzverordnung).

Die geltenden Regeln sind unbedingt einzuhalten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und Strafzahlungen bei Zuwiderhandlung zu vermeiden.

Sollten seitens des Staatsministeriums Änderungen beschlossen werden, die die Durchführung der KULTURmobil-Veranstaltungen betreffen, passen wir das Hygienekonzept an und informieren sie.

Bei Rückfragen erreichen Sie jederzeit uns per Telefon oder per Email.

Landshut, 31.07.2020

Dr. Laurenz Schulz und Christoph Goldstein